



# ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

## NR P-SAC23-I-2023-94

Datum: 13.12.2023

Antragsteller: Batimet GmbH  
Enderstraße 90  
01277 Dresden

Name des Bauprodukts / der Bauart: batimet TA35 FVNG IN + SL

Bezeichnung und lfd. Nr. der Bauart / des Bauprodukts gemäß MVV TB: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchs-technisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2019/1, Amtliche Mitteilungen 2020/01 (Ausgabe 15.01.2020)

Kategorie DIN 18008-4: A

Auftragsnummer: TUD-2023-abP-A-643

Geltungsdauer: vom: 13.12.2023 bis: 12.12.2028

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.



SAC23 - Anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO

## 1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2023-643-3, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Prüfstelle SAC 23 vom 13.12.2023

## 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

### 3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

##### 3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen der Firma Batimet GmbH mit zweiseitig, links und rechts linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion.

##### 3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Die Wirksamkeit des Kantenschutzes ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang E nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

#### 3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

##### 3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

###### 3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

###### 3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach EN 14449 aus monolithischem Einscheiben-Sicherheitsglas nach EN 12150 und Verbundfolie aus Polyvinyl-Butyral (PVB). Ein Glastyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Glasscheiben ist folgender Aufbau zulässig:

6 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
0,76 mm	Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
6 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Anstelle von ESG nach EN 12150 kann auch heißgelagertes ESG nach EN 14179 verwendet werden.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

	Minimal	Maximal
Höhe	492 mm	frei
Breite	410 mm	1750 mm

Tafel 1 Scheibendimensionen

### 3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die Glasscheiben dienen als vorgesezte Absturzsicherung vor öffnenbaren Fensterflügeln (französischer Balkon). Bei den Fenstern handelt es sich um Holzfenster mit Aluminium Wetterschale im System batimet TA35 FVNG IN + SL. Die Glasscheiben sind zweiseitig linienförmig an den seitlichen Blendrahmenprofilen gelagert. Auf der Außenseite erfolgt die Lagersicherung der Glasscheiben über S-förmige Haltewinkel aus 2 mm dickem Edelstahl V2A. Der planmäßige Glaseinstand an den äußeren Haltewinkeln beträgt 40 mm. Die Haltewinkel aus Edelstahl sind über Spanplattenschrauben WÜRTH ASSY 3.0 A2 5,0x60/52 an den Blendrahmenprofilen befestigt. Die Montage der Glasscheiben in den Rahmen erfolgt von der Innenseite der Fenster. Nach Einsetzen der Glasscheiben werden auf der Glas-Innenseite Halteleisten/Revisionsleisten aus Kunststoff PE-HD in den Blendrahmen eingesetzt und mit Spanplattenschrauben WÜRTH ASSY 3.0 A2 3,5x30 fixiert. Diese Halteleisten dienen als Glasanschlag auf der Innenseite. Der planmäßige Glaseinstand beträgt hier 10 mm. Der Abtrag des Eigengewichtes der Glasscheiben erfolgt in den unteren Ecken über Auflegewinkel aus Edelstahl, auf denen die Glasscheibe mit dem unteren Kantenschutzprofil aufsteht. Gegen seitliches Verrutschen sind die Glasscheiben links und rechts zu den Glashaltewinkeln mit eingelegten Holzleisten verklotzt.

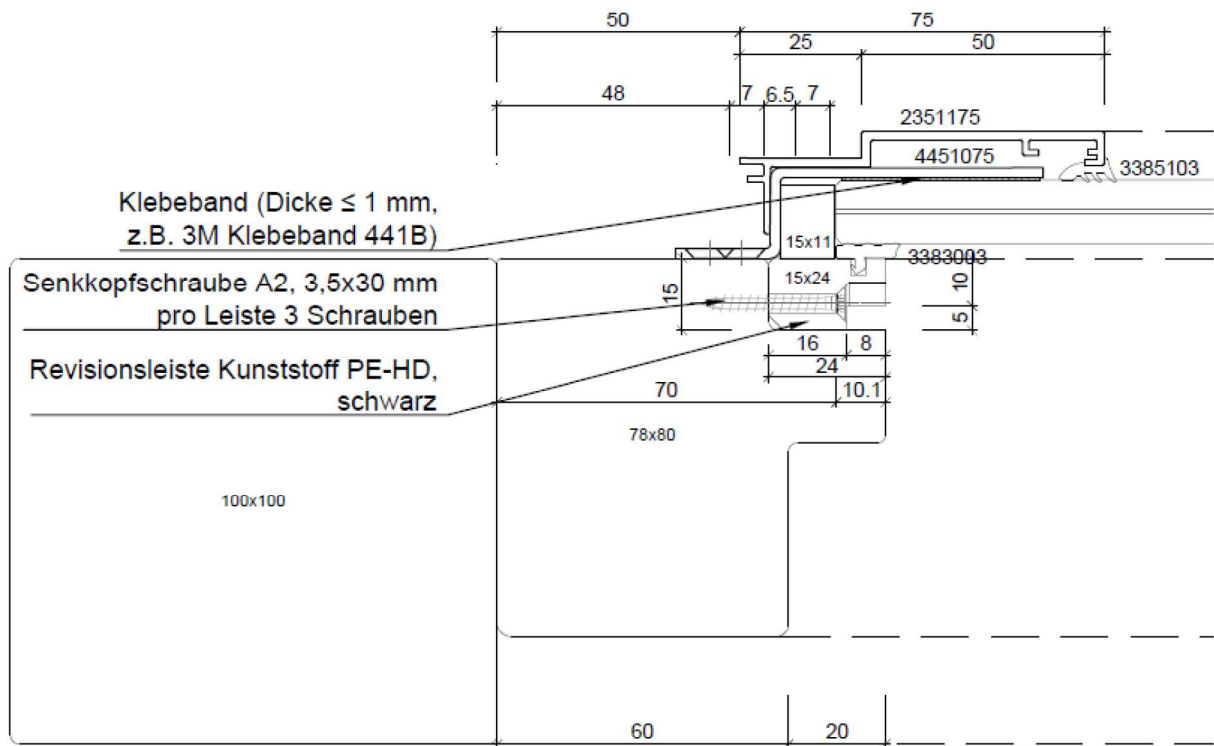


Bild 1 Querschnitt Glasaufleger

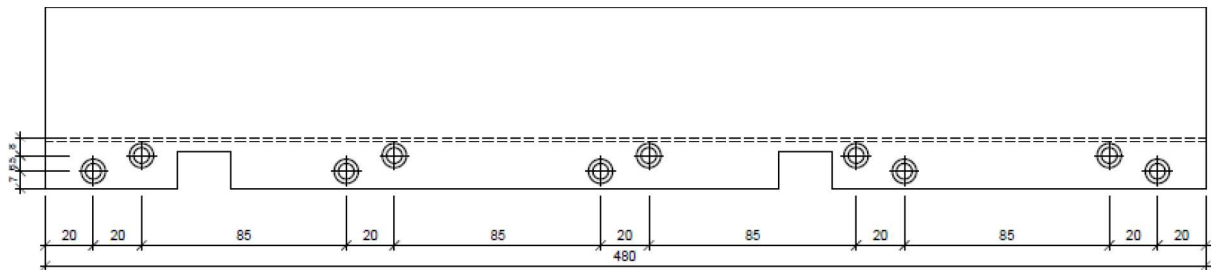


Bild 2 Draufsicht Haltewinkel aus Edelstahl (Art. Nr. 4451075) mit Lochbild für die Verschraubung

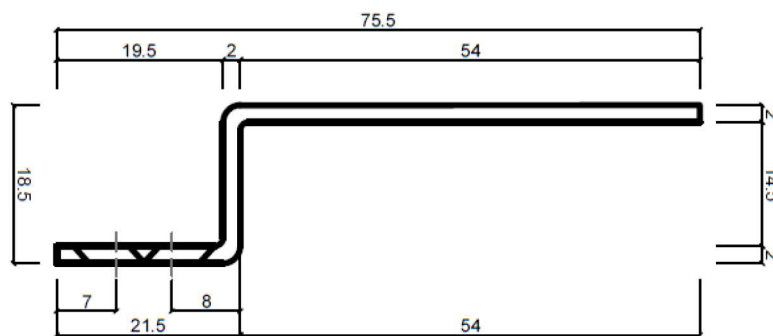


Bild 3 Querschnitt Haltewinkel aus Edelstahl (Art. Nr. 4451075)

Bauteil	Art. Nr. batimet	Eigenschaften
Glasscheibe		VSG nach DIN EN 14449 Abmessungen und Glasaufbau nach Abschnitt 3.2.1.2
Blendrahmenprofile		Vollholz keilgezinkt Grundquerschnitt 78 mm x 80 mm Rohdichte: $\leq 445 \text{ kg/m}^3$ Nadelholz Klasse $\leq \text{C30}$ (nach DIN EN 338)
Haltewinkel Glas	4451075	Doppelt gewinkeltes Edelstahlprofil 1.4301 75,5/18,5/2 mm
Befestigung Haltewinkel an Blendrahmen		Je Haltewinkel $\geq 10$ Stck. WÜRTH ASSY® 3.0 A2 5,0x60/52 Randabstand (Profilende): 20 mm Abstand Verschraubungen: $\leq 85 \text{ mm} / 20 \text{ mm}$
Elastische Zwischenlage am Glas-Haltewinkel		Dicke: 1 mm Witterungs- und alterungsbeständiges Material z.B.: Klebeband 3M 441B
Revisionsleiste innen		Kunststoffprofil PE-HD schwarz 15 mm x 24 mm
Befestigung Revisionsleiste an Blendrahmen		Je Revisionsleiste $\geq 3$ Stck. WÜRTH ASSY® 3.0 A2 3,5x30
Dichtung Revisionsleiste-Glas	33883003	Dauerelastisches Dichtprofil aus TPE oder gleichwertig
Auflagewinkel	4451041	Edelstahl Winkel 1.4301 14/21 mm x 40 mm x 2 mm
Befestigung Auflagerwinkel an Blendrahmen		Je Auflagewinkel 3 Stck. WÜRTH ASSY® 3.0 A2 3,5x30
Kantenschutzprofil	2291016	Aluminium U-Profil EN AW 6060 T66 16/10/1,5/3 mm
Befestigung Kantenschutzprofil an der Glaskante		Vollflächige Verklebung mit Dichtstoff der Gruppe E nach DIN 18545-2, Schichtdicke $d \geq 1 \text{ mm}$
Verklotzung		Seitliche Verklotzung der Glasscheibe gegen den Haltewinkel mit Leisten 15 mm x 11 mm aus Holz oder Kunststoff

### 3.2.2 Kantenschutz

Die nicht gelagerten Glaskanten an Ober- und Unterkante der Glasscheibe werden mit einem Kantenschutz aus Aluminium versehen. Auf die obere und untere Glasscheibenkante wird über einen Dichtstoff der Gruppe E nach DIN 18545-2 mit einer Schichtdicke von 1 mm ein U-förmiges Aluminiumprofil 16/10/1,5/3 mm (Artikelnummer 2291016) aufgeklebt.

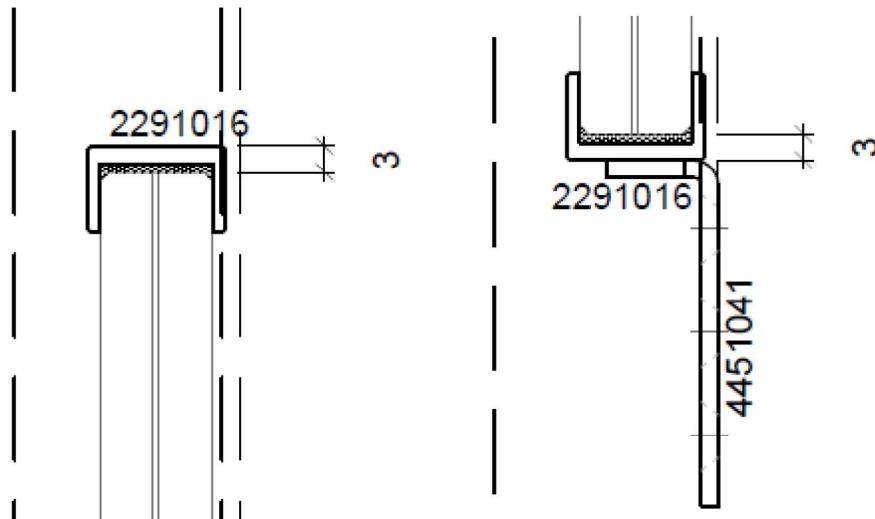


Bild 4 Kantenschutz der nicht gelagerten Glaskanten

Alternativ kann ein Kantenschutzprofil nach DIN 18008-4, Anhang F zum Einsatz kommen.

### 3.2.3 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A und der Wirksamkeit des Kantenschutzes nach DIN 18008-4, Anhang E.

Die experimentellen Nachweise der Wirksamkeit des Kantenschutzes und der Stoßsicherheit nach DIN 18008-4 sind erbracht.

### 3.2.4 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nicht Bestandteil dieses abP und ist für jeden Anwendungsfall separat nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen. Hierbei sind ggf. Angaben und besondere Hinweise der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente zu berücksichtigen.

### 3.2.5 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen.

### 3.2.6 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

## 3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, gemäß § 16a Abs. 5 i. V. m. § 21 Abs. 2 Musterbauordnung (MBO). Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 beigelegt.

## 4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 16a der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11.05.2016 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2019/1, Amtliche Mitteilungen 2020/01 (Ausgabe 15.01.2020) erteilt.

Nach § 16a der Sächsischen Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.



## 5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 13.12.2023

Dr.-Ing. Jan Ebert  
Prüfstellenleiter



## Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Name des Bauprodukts batimet TA35 FVNG IN + SL

/ der Bauart

Anwendung: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12  
Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2019/1, Amtliche Mitteilungen 2020/01 (Ausgabe 15.01.2020)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2023-94 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium vom 13.12.2023 hergestellt und eingebaut wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.